

Mittheilung des Senats

vom 9. October 1877.

1. Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses nebst Viehhof.

Der Senat erklärt sich mit den Anträgen 1 bis 4 in dem der Bürgerschaft bereits mitgetheilten Bericht der Sanitätsbehörde und Baudeputation (Verh. S. 280) einverstanden, jedoch nach näherer Prüfung des Project's rücksichtlich des Finanzpunktes mit dem Bemerken, daß sich die finanzielle Gestaltung des Unternehmens zur Zeit noch nicht übersehen läßt, vielmehr erst dann mit einiger Sicherheit zu beurtheilen sein wird, wenn die nach dem Antrage unter 3 zu erwartenden Vorschläge in Betreff des Erwerbs eines Platzes für die Anlage und ein Bauproject nebst Kostenanschlägen, deren Genehmigung durch Senat und Bürgerschaft vorbehalten ist, vorgelegt sein werden. Bis zu dem Zeitpunkt dieser Vorlage und der hierauf zu gründenden näheren Feststellung des erforderlichen Kostenbetrages wird daher auch die in dem Antrage 4 erwähnte gutachtliche Aeußerung über die zweckmäßige Beschaffung der Geldmittel, mit welcher die Finanzdeputation zu beauftragen ist, auszusetzen sein.

2. Hauptschule.

Die Schuldeputation hat den beifolgenden Bericht eingereicht, in welchem sie um die Ermächtigung nachsucht, gewisse in demselben näher angegebene Ausgaben zum Betrage von M. 700 und ca. M. 1500 aus den Mehreinnahmen an Schulgeldern bestreiten zu dürfen. Der Senat findet kein Bedenken, die erbetene Ermächtigung zu ertheilen und ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten.

Bericht der Schuldeputation, Nachbewilligungen betreffend.

Anlage.

1. In Folge einer Beschwerde des Vorstehers der Handelsschule, daß die Latrine in seiner Dienstwohnung sich in einem unerträglich mangelhaften Zustande befinde, indem deren flüssiger Inhalt durch die umgebenden Mauern in die Nebenräume dringe, so daß derselbe an der Außenseite der Latrinewände herabfließe und wenn, wie zur Nachtzeit, keine Zugluft eingelassen werden könne, die ganze Wohnung mit üblem Geruch und schädlicher Ausdünstung erfülle, hat auf Anlaß der vorgesetzten Schulbehörde der Vorſitzer der Baudeputation ein technisches Gutachten eingefordert und solches der berichtenden Deputation zugehen lassen.

Dies Gutachten besagt: „Die fragliche Closetgrube habe, weil zur Bauzeit kein genügender Raum vorhanden gewesen sei, in der Dienstwohnung, und zwar wegen der geringen Tiefe der Fundamente des Nachbarhauses, nicht (dem ersten Plane gemäß) unterhalb des Kellerfußbodens hergestellt werden dürfen, sondern in dem Kellerraum hergestellt werden müssen, und wenngleich diese Grube in jeder Beziehung gut ausgeführt sei, dringen nun doch Gase durch die Wandungen und sickere sogar Fauche durch die Wände derselben. Da nun seitdem hinter dem betreffenden Hause ein Hofraum vom Nachbar erworben, so sei die einzig gründliche Abhilfe nur dadurch zu bewirken, daß eine für die Wohnung des Vorstehers und diejenige des Custos genügende regelrecht construirte Doppelgrube unter dem Niveau jenes Hofraumes mit einem Kostenanwande von etwa M. 700 hergerichtet werde.“

Demnach sieht sich die berichtende Deputation in die Nothwendigkeit versetzt, eine solche Abhilfe aus den Mitteln der Hauptschule zu beschaffen. Da jedoch die betreffenden Budgetposten nicht so hoch veranschlagt worden sind, daß für das in Frage stehende neue Bauwerk, welches im Laufe dieses Jahres unerwartet erforderlich geworden ist, diese Mittel als sicher vorhanden angenommen werden können, andererseits aber in Folge des erheblich den Voranschlag über-

steigenden Eingangs von Schulgeldern allerdings die Verwaltung im Stande sich befindet, die Mk. 700 betragenden Kosten zu bestreiten, so erlaubt sich die Deputation den Antrag, zu gestatten, daß sie zu dem vorgedachten Zwecke die angedeutete Mehreinnahme mitverwenden dürfe.

2. Die Deputation erbittet sich ferner eine gleiche Ermächtigung hinsichtlich der Position: Gehalte, Hilfsunterricht und Pensionen, indem Pensionirungen, Krankheits- und Todesfälle eingetreten sind, die erhebliche Ausgaben in einem so unerwarteten Maße herbeigeführt haben, daß schon jetzt die Unzulänglichkeit jenes Budgetpostens bis zu einem Betrage von etwa Mk. 1500 als wahrscheinlich erachtet werden muß.

(gez.) C. F. G. Mohr.

(gez.) D. G. Volkmann.